

Gestattungsvertrag

für die Errichtung eines Gerätehauses aus Holz, in einer Größe bis zu 5m³ (Kubikmeter), auf dem vom Vereinsvorstand genehmigten Standort. Grundlage ist die Gestattung der Stadt Essen mit den in einem Merkblatt festgelegten Rahmenbedingungen.

Die Gestattung gilt nur für Pächter, die ihre Laube entsorgt haben und für den Sanitärbereich einen Teil der Laube in Anspruch genommen haben. Sonst gilt nach wie vor das Bundeskleingartengesetz. Die Gebühr für die Genehmigung beträgt z. Zt. 13,--Euro und ist bei der Antragsstellung zu zahlen.

I.

Pächter/in:..... Verein:..... Nr.:.....

Kleingartenanlage:.....

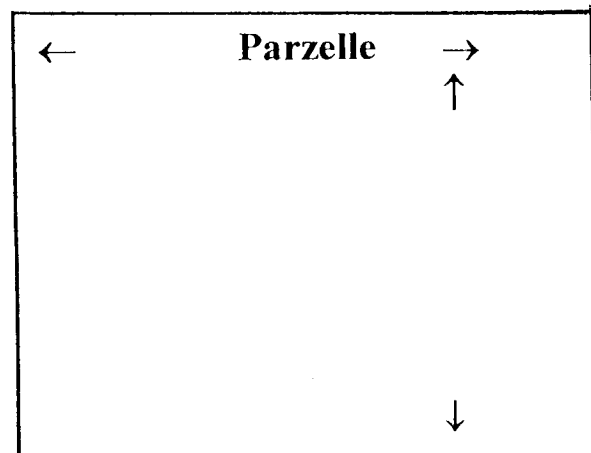
Parzelle:.....

Altbestand

Neubau (bitte ankreuzen)

Standort des Gerätehauses:

Standortbeschreibung,
z.B.: Links neben der Laube, 12m vom Hauptweg
der Anlage entfernt oder ähnlich.
Abstand zum Nachbarn mindestens 1,5m



Mindestens einzeichnen: Laube,
Standort Gerätehaus und Wege.

II.

Genehmigung des Vereinsvorstandes:

Der Vorstand des Vereins hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung:

.....
Rechtsverbindliche Unterschriften des Vereinsvorstandes

III.

Der Stadtverband gestattet als Generalpächter

Ort und Datum

.....
Unterschrift

• Gebühr direkt bezahlt über Vereinskonto bitte ankreuzen